

Promotionsförderung an der HAW Hamburg

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ist die drittgrößte Fachhochschule Deutschlands. Sie leistet durch sehr gut für den Arbeitsmarkt qualifizierte Hochschulabsolvent*innen sowie erstklassige Forschung und Entwicklung einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg, national und international.

Sie ist über die HRK-Forschungslandkarte mit ihren Forschungsschwerpunkten Energie und Nachhaltigkeit, Gesundheit und Ernährung, Mobilität und Verkehr sowie Information, Kommunikation und Medien und in anderen Wissenschaftsgebieten nach außen hin sichtbar.

1. Zuwendungszweck

Mit der Promotionsförderung unterstützt die HAW Hamburg die Stärkung ihrer Forschungsschwerpunkte (siehe [Forschungsbericht 2017](#)) über die forschungs- und praxisnahe Qualifizierung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Forschungsprojekten mit halben (50%) E13-Haushaltsstellen mit einer zeitlichen Befristung von jeweils drei Jahren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die in Zusammenarbeit mit Institutionen und/oder Partner*innen aus der universitären und außeruniversitären Wissenschaft durchgeführt werden und eine kooperative Promotion als Teil der Qualifizierung enthalten.

Antragsteller*innen und Zuwendungsempfänger*innen sind Professor*innen der HAW Hamburg. Die Antragstellung kann sowohl von Seiten der Promotionsinteressierten als auch von den antragsstellenden Professor*innen initiiert werden. (siehe hierzu 3)

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung hat folgende Ziele:

- Strategische Weiterentwicklung der HAW Hamburg, u.a. durch die Stärkung eines Forschungsschwerpunkts der HAW Hamburg,
- Realisierung eines zukunftsweisenden Projekts mit einer kooperativen Promotion,
- Einbindung der Forschungsergebnisse in die Lehre,
- Verbesserung der fakultäts- und hochschulweiten Zusammenarbeit und Vernetzung der Forschenden,
- Sichtbarkeit und aktive Beteiligung der Promovierenden und Promotionsprojekte innerhalb der HAW Hamburg,
- Hebelwirkung: Die Anwerbung von Drittmitteln bzw. eine weiterführende Kooperation zu den Projektpartner*innen werden ermöglicht bzw. gestärkt.

2.1 Fördervoraussetzungen im Einzelnen

- 2.1.1 Im Rahmen des Projekts ist die Einbindung eines/r Promovierenden zur Durchführung einer kooperativen Promotion vorzusehen. Um die Durchführung der kooperativen Promotion im Rahmen des Projekts sicherzustellen, ist seitens der kooperierenden Universität bei Antragstellung eine aussagekräftige Interessensbekundung des/der möglichen betreuenden dortigen Professor*in vorzulegen.

Spätestens ein Jahr nach Laufzeitbeginn ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen der HAW Hamburg und der kooperierenden Universität vorzulegen, die seitens der Universität Aussagen zur Einbindung des/der HAW-Professor*in möglichst als Mitgutachter*in und eine konkrete Darstellung der seitens des/der Promovierenden für die Zulassung zum Promotionsverfahren erforderlichen bzw. zu erbringenden Leistungen (Promotionsbescheinigung) enthalten soll.

2.1.2 Findet eine Zusammenarbeit mit Dritten statt, so sind die konkrete Zusammenarbeit der Partner*innen, z.B. gemeinsame Arbeitspakete, Einbindung des/der Promovierenden sowie von Studierenden sowie die inhaltliche, fachliche Beteiligung und ggf. finanzielle Beteiligungen darzustellen. Zur Skizzeneinreichung muss seitens des/der Partner*in eine aussagekräftige Interessensbekundung vorgelegt werden. Die Verwertbarkeit der Ergebnisse muss erkennbar sein.

2.1.3 Für die geplante Betreuung im Rahmen einer Promotion ist ein Konzept vorzulegen. Dieses muss aufzeigen, wie die fachliche, überfachliche sowie organisatorische Nachwuchsbetreuung erfolgen soll und wie die Nachwuchsförderung dazu beitragen kann, die Schärfung bzw. Weiterentwicklung eines Forschungsschwerpunktes der HAW Hamburg sichtbar zu unterstützen:

Das Betreuungskonzept (siehe hierzu auch die [Empfehlungen der DFG](#)) sollte Angaben enthalten zur:

1. Betreuung des/der Promovierenden durch Einbindung in die strukturierte Doktorand*innenförderung des Promotionszentrums der HAW Hamburg,
2. geplanten kooperativen Promotion (Universität), verantwortlichen/r Professor*in, geplanten Dissertationsthema mit dem Bezug zum Forschungsprojekt.

2.1.4 Die Relevanz und der Nutzen des Projekts für die zukünftige Ausrichtung und/oder Weiterentwicklung eines Forschungsschwerpunktes der HAW Hamburg bzw. hinsichtlich der hochschulinternen Vernetzung sind schlüssig und nachvollziehbar darzustellen. Darüber hinaus stellt die Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse in der Lehre (z.B. durch die Einbindung von BA- oder MA-Arbeiten) ein entscheidendes Kriterium für die Förderung dar.

2.1.5 Das Projekt muss von einem/einer Professor*in der HAW Hamburg geleitet werden. Die konkrete fachliche Expertise sowie die Relevanz des Forschungsthemas im Kontext der Profilschärfung der HAW Hamburg sind darzustellen.

3. Antragsteller*innen und Zuwendungsempfänger*innen

Antragsteller*innen und Zuwendungsempfänger*innen sind Professor*innen der HAW Hamburg. Im Rahmen der Ausschreibung ist nur ein Antrag pro Antragssteller*in möglich. Die Initiative zur Antragstellung kann sowohl von den Antragstellenden als auch von Promotionsinteressierten ausgehen. Promotionsinteressierte sind ausdrücklich aufgefordert mit Projektideen auf die Professor*innen zuzugehen, um über diese einen Antrag im Rahmen der Förderung einzureichen.

Eine erneute Förderung ist nicht möglich, wenn der/die Antragstellende Professor*in im vergangenen Jahr, d.h. in der letzten Ausschreibungsrunde, eine Förderung erhalten hat.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt mit jeweils einer halben (50%) E13-Haushaltstelle für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren. Innerhalb der ersten beiden Jahre der Projektlaufzeit ist der aktuelle Stand der (ggf. Teil-)Projektergebnisse aus dem Promotionsvorhaben im Rahmen mindestens einer zentralen Veranstaltung der HAW-Hochschulöffentlichkeit vorzustellen.

5. Antragstellung

Die Projektskizze umfasst zehn Seiten, Arial 11, Zeilenabstand 1,5 (maximal 30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen). Antragsrelevante Anlagen sind ausdrücklich erwünscht. Die **Projektskizze und die Anlagen sind bis zum 17.01.2021** in zwei getrennten PDF-Dokumenten **über ein [Online-Formular auf der Intranetseite Ausschreibung Promotionsförderung an der HAW Hamburg](#) einzureichen**. Das Formular steht spätestens ab 13.11.2020 für die Antragstellung zur Verfügung.

Die Kommunikation zur Ausschreibung erfolgt über das Funktionspostfach promotionsfoerderung@haw-hamburg.de. Es wird empfohlen, bereits bei der Erstellung der Projektskizze Kontakt zur [Stabsstelle FuT](#) bzw. zu den [FuT-Ansprechpersonen in den Fakultäten der HAW Hamburg](#) aufzunehmen.

Die Projektskizze muss – neben einem aussagekräftigen Projekttitle und einem einprägsamen Kurztitel – eine ausführliche Vorhabenbeschreibung mit folgenden Punkten enthalten:

- a) Ziele und Inhalte des Projekts (u. a. Stand der Wissenschaft, Neuheit des Lösungsansatzes, zu erwartende Forschungsergebnisse, methodische Vorgehensweise, zeitlich gegliederter Arbeitsplan (Arbeitspakete und Meilensteine mit Zuordnung der vorgesehenen Bearbeitenden), ggf. Datenschutzerklärung und Freigabe der Ethikkommission.
- b) Detaillierte Darstellung des Promotionsvorhabens (als Teil des Gesamtprojekts/das Promotionsvorhaben deckt das Gesamtprojekt ab), inklusive zeitlich gegliedertem Arbeitsplan.
- c) [Betreuungskonzept](#) für das geplante Promotionsvorhaben, aus dem auch die konkrete inhaltliche und räumliche Anbindung an die HAW Hamburg hervorgeht.
- d) Darstellung des Beitrages zur Stärkung eines Forschungsschwerpunkts der HAW Hamburg durch das geplante Projekt sowie der Verbesserung der fakultäts- und hochschulweiten Zusammenarbeit oder Vernetzung der Forschenden. Hierbei sind insbesondere departments- und fakultätsübergreifende Vernetzungen sowie die inhaltliche und räumliche Anbindung des Projektes an die HAW Hamburg herauszustellen.
- e) Vorarbeiten und Kompetenzen der Projektleitung sowie ggf. des/der vorgesehenen Promovierenden und von anderen Projektbeteiligten,
- f) Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen (fachlich, personell, organisatorisch) hinsichtlich der Ausgangssituation, der Ziele, der Aufgabenverteilung sowie der geplanten Nutzung der Ergebnisse,

- g) Benennung der zur Durchführung der kooperativen Promotion vorgesehenen Universität, der/des dortigen promotionsbetreuenden Professor*in, des Promotionsthemas und - sofern bereits bekannt - Benennung des/der Promovierenden.
- h) Sofern der/die vorgesehene Promovend*in bereits als Mitarbeiter*in an der HAW Hamburg beschäftigt ist, eine kurze Darstellung der bisherigen Aufgabe mit Fokus auf ggf. relevante Qualifikationen aus dieser Tätigkeit für das Promotionsprojekt.
- i) Bitte weisen Sie im Antrag genannte Personen darauf hin, dass die Daten im Rahmen des Auswahlprozesses u.a. an einen Dienstleister sowie über diesen an externe Fachgutachter*innen weitergegeben werden. Im Rahmen der digitalen Antragseinreichung werden Sie einen entsprechenden Datenschutzhinweis bestätigen müssen.

Der Projektskizze müssen in der Anlage individuelle Interessenbekundungen von jeder/jedem Kooperationspartner*in mit folgenden Informationen beigefügt werden:

- Name, Anschrift und Rechtsform der/des Partner*in sowie Ansprechperson,
- Branche oder Arbeitsgebiet der/des Partner*in (bzw. Fachbereich, Fakultät oder Forschungsgebiet bei wissenschaftlichen Partner*innen),
- Thema des vorgeschlagenen Projekts,
- Begründung zur Teilnahme bzw. Erläuterung des Interesses am geplanten Vorhaben,
- Darstellung der Verwertbarkeit,
- Inhalte der Kooperation: Seitens der/des universitären Partner*in eine Erklärung zur Durchführung und Unterstützung der im Vorhaben geplanten Promotion; seitens der/des anderen Partner*in eine Darstellung der im Projekt vorgesehenen konkreten Zusammenarbeit (fachlich, personell, organisatorisch),
- rechtsverbindliche Unterschrift/en der/des Partner*in.

Bitte beachten Sie für die Antragsstellung

- Der Fokus des Antrages liegt auf dem geförderten Promotionsprojekt selbst und dessen Durchführung. Wenn das Promotionsprojekt in ein größeres Forschungsprojekt eingebettet wird, ist dies unter Einbeziehung der unter 6. genannten Kriterien aufzuzeigen.
- Die Ausschreibung bezieht sich auf die Forschungsschwerpunkte (das Forschungsprofil) der HAW Hamburg wie sie im Forschungsbericht 2017 dargestellt werden.
- Der Antrag wird u.a. durch externe Fachgutachten bewertet, ihr Antrag sollte also für Nicht-HAW-Angehörige nachvollziehbar sein.
- Prüfen Sie bitte Formatierung und Umfang der Projektskizze vor Einreichung. Es ist ein zusammenhängendes Textdokument sowie ein gesondertes Dokument mit relevanten Anlagen vorzulegen. (Details siehe oben).

6. Begutachtung und Auswahl von Projektskizzen

Das Präsidium der HAW Hamburg ernennt einen vorschlagsberechtigten Auswahlausschuss mit je einem/einer Vertreter*in aus jeder Fakultät. Der Auswahlausschuss prüft die Anträge ggf. unter Hinzuziehung externer Fach-Gutachter*innen und erstellt eine Empfehlung zur Vergabe. Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Grundlegende Ziele/Kriterien

- Zukunftsorientierung, Innovationspotential und Qualität der Projektidee
- Stand der Wissenschaft/Forschung sowie eigene Vorarbeiten
- Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der HAW Hamburg

Spezifische Ziele/Kriterien

- Beitrag zur Stärkung eines Forschungsschwerpunktes der HAW Hamburg sowie die Verbesserung der fakultäts- und hochschulweiten Zusammenarbeit oder Vernetzung der Forschenden
- Nachvollziehbarkeit des Betreuungskonzepts und Realisierbarkeit im Rahmen des Projektvorhabens
- Auswahl und Einbindung der Kooperationspartner*innen
- Beteiligung/Unterstützung Dritter
- Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse, insbesondere in der Lehre
- Einbindung und Sichtbarkeit der/des Promovierenden an der HAW Hamburg
- Umsetzbarkeit sowie Hebelwirkung

Projektorganisation/-administration

- Vorgehen und Methodik
- Arbeitsplan/Finanzierungsplan

7. Zeitplan und Hinweise

10/2020	Ausschreibungsveröffentlichung
bis 17.01.2021	Antragstellung
18.11.2020, 16.00 bis 18.00 Uhr	MS Teams-Informationsveranstaltung zur aktuellen Ausschreibung Promotionsförderung an der HAW Hamburg
20.11.2020, 9.00 bis 13.00 Uhr	Online-Workshop <i>Unterstützung Anträge Promotionsförderung</i> des Promotionszentrums (weitere Informationen hier)
01.2021 – 05.2021	Sichtung der Anträge und externe Fachbegutachtung koordiniert durch einen Dienstleister*in
06/2021	Begutachtung und Vergabevorschlag
07/2021	Vergabe durch das Präsidium
Bis voraussichtlich 01/2022	Stellenbesetzung aus der aktuellen Ausschreibung

Am 18.11.2020 bietet die Stabsstelle Forschung und Transfer von 16.00 bis 18.00 Uhr eine *MS-Teams-Informationsveranstaltung* zur aktuellen Ausschreibung *Promotionsförderung an der HAW Hamburg* an. Teilnehmen können Sie über diesen Link:

<https://teams.microsoft.com//team/19%3a9ee2090b040248759689a258b270bde9%40thread.tacv2/conversations?groupId=90693835-613c-44e9-83a3-ca6479209dc8&tenantId=38d63075-6a27-4ec4-95f9-473f5ef2f1b5>

Das Promotionszentrum der HAW Hamburg bietet am 20.11.2020 für Promotionsinteressierte, die gemeinsam mit einer professoralen Betreuung einen Antrag für diese Förderung vorbereiten, einen Workshop *Unterstützung für Antragsstellung in der Promotionsförderung* der HAW Hamburg an. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des [Promotionszentrums der HAW Hamburg](#). Der Workshop ist eine einmalige Unterstützungsveranstaltung, ein nachfolgendes Antragsfeedback durch die Workshopleitung ist nicht vorgesehen.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass dem Präsidium der HAW Hamburg die für die Finanzierung der Stellen erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Bei positivem Bescheid muss die Einstellung eines/einer fachlich und formal zur Promotionszulassung bereits qualifizierten Promovierenden für das Forschungsprojekt bis sechs Monate nach Bekanntgabe des Zuschlags erfolgt sein. Ist dies nicht der Fall, kann der Bescheid zurückgezogen werden. Dies gilt nur, wenn die Verzögerung im Verantwortungsbereich des Antragstellers liegt. Ein Zurückziehen der Bewerbung einer / eines potentiellen Promovend*in gilt nicht als Grund für eine Verlängerung der vorgenannten Frist zur Einstellung.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Personen, die die Voraussetzungen für eine entsprechende Befristung gem. § 2 Abs. 1 WissZeitVG erfüllen, für die Promotionsförderstellen geeignet sind. Die aus den Mitteln finanzierten Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich innerhalb der Laufzeit der Förderung an der HAW Hamburg als Promotionsstudierende einzuschreiben.